

Wie steht es um Kirchenbücher in den von der Kirchenreduktion betroffenen Landesteilen

aus der Zeit von 1653 bis 1742?

Kirchenbücher haben einen nicht zu unterschätzenden Wert als Quellen für die Geschichte sowohl der äußeren Verhältnisse als auch des religiösen Lebens. Es wäre daher wohl der Mühe wert allgemein festzustellen, wieweit diese Urkunden an den einzelnen Orten zurückreichen? Wenn in der Überschrift diese Frage auf bestimmte Gebiete beschränkt wird, so rechtfertigt sich dies wohl ohne weiteres durch die besonderen Schicksale derselben. Aber die Frage erfährt auch sofort wieder eine Erweiterung, indem wir wegen der besonderen Verhältnisse in der für die Evangelischen kirchenlosen schrecklichen Zeit zugleich nachsehen müssen, von wem und in welchem Interesse etwa Kirchenbücher geführt sein dürften?

Material zur Beantwortung dieser Frage liegt bisher so spärlich vor, daß wir uns vorläufig mehr auf eine Anregung zu weiteren Nachforschungen werden beschränken müssen.

Ob sich in den bezeichneten Landesteilen aus der Zeit vor 1653 werden Kirchenbücher der evangelischen Gemeinden nachweisen lassen, muß mindestens sehr fraglich erscheinen. Sind solche überhaupt vorhanden gewesen, so könnten sie um so eher verloren gegangen sein, als besonders in den ersten Jahrzehnten nach 1653 die Ordnung des kirchlichen Dienstes seitens der katholischen Kirche mangels geeigneter Priester sehr lau betrieben wurde.

In den Reduktionsprotokollen ist mir eine Erwähnung von Kirchenbüchern nicht erinnerlich. Dagegen dürfte ein Dokument d. d. Kauffung den 7. Juli 1643*) eher gegen, als für das Vorhandensein derselben am

*) cf. Geschichte des Dorfes und Kirchspiels Kauffung 1892 pag. 73 u. 74.

hiesigen Orte sprechen. Es ist dies ein Geburtsbrief für einen jungen Schmiedesohn (geboren nach dem November 1623), der von Seiten des Erb- und Lehnschutzes ausgestellt ist. Die darin gemachten Angaben, bei denen Geburtstag und Jahr ganz fehlen (cf. die noch heute so häufige Unsicherheit unserer Landleute, betreffend Daten aus ihrem Leben), beruhen auf den Aussagen zweier Männer aus der Gemeinde und des ev. Pfarrers Rausch. Alle drei legen eidlich Zeugnis ab, „daß Ihnen sämmtlich und einem Jeden absonderlich Wissentlich sey, daß gemelter Christoph Mauer u. s. w.“ Wir haben hier keinerlei Bezugnahme auf schriftliche Aufzeichnungen, sondern nur auf die persönliche Wissenschaft der Zeugen. Wir dürfen allerdings diesem Umstand nicht absolut beweisende Kraft gegen das Vorhandensein von Kirchenbüchern beimessen, da notorisch noch in unserm Jahrhundert der Fall vorliegt, daß ein Mann, der in der Gemeinde als Sohn des N. N. galt, entgegen dem klaren Ausweis des Taufbuches bei seiner Verheirathung mit diesem usurpirten Vatersnamen in das Trauregister und später bei der Geburt seiner Kinder auch in das Taufregister eingetragen wurde. Hier war auch das Wissen der lebenden Generation als Gewähr der Wahrheit angenommen worden.

In den benachbarten Gebieten Piegritz—Wohlau, der Ober- und Niederlausitz sind vielfach Kirchenbücher aus der Zeit vor 1653 vorhanden; allerdings ist für das Fürstenthum Piegritz die Führung von Kirchenbüchern durch alle Pfarochien erst bei der Visitation 1654 angeordnet worden.

In Ober-Wiesa bei Greifenberg (Ober-Lausitz) reicht das älteste Kirchenbuch*) bis 1615 zurück, dasselbe ist in gepreßtem Leder mit bildlichen Darstellungen gebunden und enthält in einem Bande Trauungen,

*) Die Anlage des Buches ist folgende: Pag. 1—14 leer p. 15.:

Ordentliches Verzeichniß derjenigen Personen, so bey der Evangelischen Kirchen zur Weihe, von dem Weiland Ehrwürdigen Ahtbaren und Wohlgelehrten Herrn Christophoro Gottard von Losnitz aus Meissen die 18 Jahre über als nur getreuer und bleibiger Pfarrer gewesen publice proclamiret und copuliret worden sind.

Anno 1615.

1. © 22 post Trin. Ward nach gehaltenen Valet Predigt des Ehrwürdigen und Wohlgelehrten Herrn Tobia Förster, Sr. Ehrwürden Göthardi Antecessoris von D. Chri. copuliret und ehelich erklärt.

George Neumann, Jakob Neumanns j. Hardta Sohn und Jungfr. Magdalene, Jakob Kalkbrenners, Badermanns zur Hardta nachgelassene Tochter.

Taufen und Todesfälle. Die Führung desselben ist in den Zeiten der verschiedenen Geistlichen sehr verschieden, Pastor Gothard (1615—35 [?]) und Rausch (1679—85) haben große Sorgfalt darauf verwendet, Rudelius (1635 [?] bis 1679) dagegen hat zeitweise fast gar nichts eingetragen. Daß Rausch das Buch eigenhändig geführt hat, konnte durch Vergleichung der Handschrift mit seinem Tagebuche festgestellt werden. Wir gewinnen den Eindruck: entweder ist die Führung des Kirchenbuches Privatsache des Pfarrers gewesen, oder es offenbart sich hier wie bei anderen Sachen der Mangel einer festen kirchlichen Ordnung, an dem damals die Ober-Laufitz sehr litt: Superintendenten und Konsistorium fehlten ganz, Pastor und Patron und als Oberinstanz der Landeshauptmann besorgten die kirchlichen Angelegenheiten.

In Wellersdorf, Nieder-Laufitz, nahe der Grenze bei Sagan gelegen, beginnt das älteste Kirchenbuch 1602; dasselbe zeigt regelmäßige Buchführung mit Angabe der einschlägigen bürgerlichen Verhältnisse in der Art damaliger Zeit. Zwischen 1668 und 1709 finden sich viele schlesische Gasttaufen (anno 1670: 162, in den übrigen Jahren meist auch über 100); schlesische Kommunikanten sind jährlich meist über 3000 verzeichnet, außerdem viele Trauungen, besonders von evangelischen Adligen aus Schlesien.

In dem von der Kirchenreduction betroffenen Fürstentum Zauer sind bisher an zwei Orten, soweit unsere Kenntnis reicht, Kirchenbücher aus der Zeit zwischen 1653 und 1742 aufgefunden worden, in Tiefhartmannsdorf, Kreis Schönau, und in Tillendorf, Kreis Bunzlau. Leider sind von letzterem Orte mir nähere Nachrichten nicht zugegangen.

In Tiefhartmannsdorf liegen im Pfarrarchiv:

1) Als Rest eines ältesten Bandes ein Bogen mit Trauungen aus den Jahren 1660 bis 62 (pag. 1 und 2) und 1680 bis 83 (pag. 3 und 4).

Es folgt sodann noch 1 Paar aus 1615, dann aus 1616: 6, 1617: 8, 1618: 16, 1619: 8, 1620: 4 Paare u. s. w. bis 1636; hierauf einige Fälle aus 1728 und einer aus 1729, hierauf ca. 30 leere Seiten.

Eine neue der oben mitgetheilten ähnliche Überschrift leitet die von Pastor Rausch seit 1679 verrichteten Trauungen ein, die Eintragungen gehen fort bis 1727, worauf eine Verweisung folgt: vide supra nach dem 1636. Jahre.

Es folgen die Taufen von 1615 bis 1659 regelmäßig fortgeführt: z. B. 1. den 18. Nov. (Anno 1615) hat die George Schulzen, Jakob Wünschens Tochter einen Sohn geboren W. (Wiesa).

2. Den 15. Decbr. ist getauft worden Christoph, ein Sohn Melchior Prenzels und seines Weibes Anna, (folgen 3 Paten). Dann folgen die Jahre 1674 und 76, dann zwei Eintragungen von Kindern des damaligen Diaconus

Die Eintragungen sind ziemlich vollständig, geben meist die Namen auch der Väter der Brautleute und den Wohnort derselben an, schweigen jedoch über die Konfession. Von den 13 Trauungen der sechziger Jahre sind 2 wahrscheinlich in Tiefhartmannsdorf erfolgt (die Abkürzung des Ortsnamens kann aber auch Harpersdorf gelesen werden), 8 sicher in Harpersdorf, 1 in Probsthain, bei 2 fehlt der Trauungsort. Von den 34 Trauungen der achtziger Jahre fanden statt in Tiefhartmannsdorf 1, in Probsthain 20, bei 13 fehlt der Trauort, doch dürfte bei den meisten Probsthain anzunehmen sein.

2) Ein Band enthaltend Taufen, Trauungen und Beerdigungen, sehr sorgfältig geführt. Von der Abtheilung für Taufen ist der Anfang und einige Blätter in der Mitte und am Ende herausgerissen; sie umfaßt die Zeit vom 3. April 1693 bis zum Oktober 1705; die Trauungen entfallen auf die Jahre 1688 bis 1718. Interessant ist ein Blick in die konfessionellen Verhältnisse, wie sie beide Register zeigen, die sämtliche an Parochianen verrichteten Akte enthalten, gleichviel wo sie verrichtet sind. Getauft wurden im ganzen von 1693 bis 1705: 554 Kinder, davon in Probsthain 520, in Harpersdorf 3, in Tiefhartmannsdorf oder der Mutterkirche zu Hirschberg 16 eheliche Kinder, außerdem in Tiefhartmannsdorf sämtliche unehelich geborenen, 5 an der Zahl, endlich erhielten die Wottaufe 8 Kinder. Die 16 ehelichen katholisch getauften Kinder stammen aus 4 Familien, der des Schulhalters, eines böhmischen Maurers (siehe unten bei Trauungen), eines „Bockpfeifers“ und eines Schuhmachers.

Getraut wurden von 1688 bis 1705 nachweislich 212 Paare, davon 202 in Probsthain, je 1 in Wiesa, Wilmsdorf, (ob Wilhelmsdorf?) Mairwaldau, Ludwigsdorf und Lahn, nur je 2 in Tiefhartmannsdorf und

Rausch aus 1661 und 1666, dann mehrere sonst leere Blätter, die nur Kinder von Kirchvätern und Schulmeistern aufweisen. Seit Rausch 1679 Pastor geworden, folgen regelmäßige Eintragungen bis 1703.

Hieran schließen sich das Verzeichniß der Verstorbenen anscheinend lückenlos von 1615 bis 1635, 3. B.

		Anno Christi 1615.	(actatis) ac.	an.	Men.	hebd.
1.	W.	den 18. November ward Gregor Schulzens Sohn todtgeboren		0	0	0
2.	W.	den 29. ej. Sara virgo exoleta Georg Müllers		60		
Anno 1616.						
1.	H.	d. 5. Januarii Hans Wenichts Tochter				
2.	W.	d. 8. ejus dem Dorothee Melcher älteste Tocht.		2	0	0

Dazwischen eingeschoben hinter 1618 resp. 1619 Anna Fritsche resp. Anna Gärtler der Kirche legiret 2 Thlr.

der Mutterkirche zu Hirschberg, bei 1 Paar fehlt der Trauort. In evangelischen Kirchen sind sicher getraut 203 Paare, in katholischen sicher 7 Paare. In Tiefhartmannsdorf wurde getraut der katholische Schulhalter mit einer Lehrerstochter aus Verbisdorf und ein böhmischer Maurer, der ein Mädchen aus dem zur Pfarodie gehörigen Ratschin heiratete. Dieses Paar hat folgenden im Kirchenbuch vermerkten Revers ausgestellt: „Ich George Erben versprach mit Hand und Mund Gw. Ehrwürden Herrn Melchior Ignatius Thanheisern, daß ich will, daß die zukünftigen ehelichen Früchte, so mir Gott von meinem Weibe Anna Maria geben möchte, sowohl in meinem Leben, als nach meinem Tode sollen Röm. k. tholisch erzogen werden. Gleich wie auch der Bräutigam George Erber zu thun versprochen, also hat nicht weniger Anna Maria Försterin mit einem Handschlag mir Melchior Ignatius Thanheisern, damals Kaplan zu Hirschberg versprochen und eingewilliget“. Ob wir es hier mit einer Mißhehe zu thun haben, oder mit zwei evangelischen Leuten, die aus irgend welchen Gründen katholische Kindererziehung versprochen, ist nicht ersichtlich, doch ist ersteres wahrscheinlich.

Am 24. Oktober 1711 wurde das erste Paar aus Tiefhartmannsdorf „vor Hirschberg“ getraut, d. h. in der neu erbauten Gnadenkirche. Die Zahl der dort verrichteten Trauungen nimmt von Jahr zu Jahr zu, vereinzelt kommt auch Harpersdorf wieder vor, aber die Mehrzahl hält sich zu Probsthain.

Das Sterberegister umfaßt die Zeit von 1692 bis 1718, am Anfang wie am Schluß fehlen aber Blätter. Hier sind die Eintragungen sehr kurz, geben nur die dürftige Bezeichnung der Persönlichkeit, das Alter und den Todes- und Begräbnistag. Die Leichen müssen alle am Orte beerdigt worden sein, auch die des Grundherren Kaspar von Jedlig auf Hohenliebenthal, Tiefhartmannsdorf und Ratschin; von einer Beisetzung auf einem evangelischen Friedhof findet sich keine Spur.

Am Ende von 1695 folgt die Bemerkung: „Was Ich Jacobus Rudelius E. Ehrw. Successor erfahren und zur Nachricht haben können, ist von mir treulich aufgesetzt worden“.

Nach einigen leeren Zeilen folgen einige Fälle aus 1678, dagegen folgt, seit Rausch Pastor wurde, von 1679 bis 1736 wieder regelmäßige Eintragung.

Nach einigen leeren Seiten reihen sich die Taufen von 1704—1736 an.

Ein weiterer Band enthält Taufen, Trauungen und Beerdigungen der Pärchianen seit 1737, angefangen vom Pastor Johann Balthasar Bornmann.

Neben dem ersten Bande läuft seit 1697 ein Register der Taufen und Trauungen aus Schlessien, bis 1792 reichend; dasselbe weist für 1698 die Zahl von 170 Kindern nach.

3. Ein Band enthaltend Taufen (5. Juni 1722 bis 29. April 1756, dahinter einige Blätter ausgeschnitten), Trauungen (22. Januar 1719 bis 27. Oktober 1755) und Beerdigungen (8. Januar 1719 bis 17. November 1746, augenscheinlich fehlen aber eine oder mehrere Lagen am Schluß). Die Art der Eintragungen entspricht genau der des vorigen Bandes.

Die Taufen sind nach wie vor besonders in Probsthain und „vor Hirschberg“ verrichtet, seit dem 8. April 1741 kommt fast ausschließlich Schönnau als Taufort in Betracht, daneben am 18. April 1742 Verbisdorf, am 23. Juni Kammerwaldau und am 25. Dezember 1742 Stauffung. 1743 sind die Taufen meist in Stauffung und Verbisdorf vollzogen bis zum 27. Oktober, von da ab finden dieselben „in dem christlichen Bethaus allhier“ zu Tiefhartmannsdorf statt. Ähnlich ist es bei den Trauungen.

Leider ist nicht zu ersehen, wie weit diese Kirchenbücher in dieser Weise fortgeführt sind, wahrscheinlich bis zur Aufhebung der katholischen Parochialgerichtsbarkeit über die Evangelischen, welche durch königliches Edikt vom 11. Januar 1758 erfolgte.

Dem letzten Bande dieser Kirchenbücher parallel geht seit der Anstellung eines evangelischen Geistlichen am Orte (Oktober 1743) ein von diesem geführtes Kirchenbuch für die evangelische Gemeinde Tiefhartmannsdorf.

Von wem und in welchem Interesse diese besprochenen Kirchenbücher geführt wurden, dürfte kaum zweifelhaft sein. Wenn wir auch nirgends eine direkt darauf bezügliche Zeile finden, scheint doch aus dem oben angeführten Revers, betreffend die katholische Kindererziehung, das bestimmt hervorzugehen. Der Kapellan Tannheiser hat diese Zeilen dem Kirchenbuchführer in die Feder diktiert, also unmittelbaren Einfluß auf die Buchführung gehabt. Wir haben somit wohl sicher vor uns die Kirchenbücher der als Filiale der katholischen Pfarrkirche zu Hirschberg konstituierten katholischen Kirche in Tiefhartmannsdorf; der Kirchenbuchführer ist entschieden ein Beauftragter der katholischen Kirche, wahrscheinlich der Schulkalter und Organist.

Es mag für einen Katholiken keine angenehme Aufgabe gewesen sein, fast lauter Handlungen buchen zu müssen, die in evangelischen Kirchen geschahen. Die Bücher sind beredte Zeugnisse für die Erfolglosigkeit des Versuches, evangelischen Glauben durch Entziehung der Kirchen und Fernhaltung evangelischer Geistlicher zu vernichten; sie erzählen von einer Treue im evangelischen Bekenntnis, die man bei dem Geschlecht unserer Tage meist vergebens sucht.

Eben war das Manuscript des Aufsatzes über Kirchenbücher in den von der Kirchen Reduktion betroffenen Landesteilen aus den Jahren 1653 bis 1742 abgesandt, als mir auf eine früher gestellte Anfrage das Probsthainer Kirchenbuch zugeht.

Nach demselben muß ich zunächst den Passus in dem oben erwähnten Aufsatz modifizieren: „Ob sich in den bezeichneten Landesteilen aus der Zeit vor 1653 werden Kirchenbücher nachweisen lassen, muß zum mindesten als sehr fraglich erscheinen“. Für die Gemeinde Schönwalddau, Kreis Schönau, scheint diese Frage nach dem Probsthainer Kirchenbuch bejaht werden zu müssen. Im Taufregister 1643 Montag nach Troica findet sich die Nachricht, daß Pastor Sibeth aus Probsthain sich wegen der Unsicherheit in Schönwalddau aufgehalten habe, daß seine Frau dort entbunden und seine Tochter Marianne dort getauft worden sei. „deren Paten mir nicht bewußt, aber zu Schönwalddau im Kirchenbuche ohne Zweifel zu finden sein“. Das „ohne Zweifel“ bezieht sich augenscheinlich nicht auf das Vorhandensein eines Kirchenbuches, sondern lediglich auf die in demselben erfolgte Eintragung der Sibeth'schen Tochter und ihrer Paten, eine Annahme, zu der der Kirchenbuchführer berechtigt war, um so mehr, als im Probsthainer Kirchenbuch viele auswärtige Kinder, die in den Kriegeßdrangalen in Probsthain geboren und getauft wurden, eingetragen sind. Für das Vorhandensein eines Kirchenbuches in Schönwalddau, wie in Probsthain spricht auch der Umstand, daß beide Ortschaften lange Zeit unter der Gerichtsbarkeit der von Neder'schen Familie standen, die ein sehr reges kirchliches Interesse bekundete.

Das Probsthainer Kirchenbuch verdient aber auch sonst in hohem Maße Beachtung, weil es über die kirchlichen Verhältnisse jener Zeit viel Licht verbreitet.

Abweichend von dem sonstigen Gebrauch ist es nicht in Folio, sondern Halbfolio (30 cm hoch, 10 cm breit), angelegt. Es trägt die Überschrift Kirchen-Register / derer, so alhier / zu Probsthain / 1. Getreuet / 2. Gestorben / 3. Getauftet. / Beschrieben von mir Caspar / Tschorn dieser Zeit Pfarr / daselbst. / Von No. 1579 Meines / Anzugs, angefangen. /

Von anderer Hand steht darunter: „Geht bis 1656“. Soweit reicht jedoch nur das Taufregister, welches allein annähernd vollständig erhalten ist. Das Trauregister bricht 1641 ab und das sehr lückenhafte Sterberegister 1639.

Auf dem Titelblatt befindet sich noch folgende Anweisung für die kirchliche Disziplin, wie es scheint aus Luther, NB. Sac. lx pacem (?)

Septimestris partus omnino conceditur / Cumque hoc tuae
 personae curamento coram / Magistratu politico confirmavit, se
 niviem (?) / non agnosce, officia nostra Ecclesiastica illis /
 amplius denegare non potuimus / Exempla ab eo tempore . . .
 / ubi 7^o mense / T etiam publice ad . . .
 / Johan in S*)

Auf der Rückseite befindet sich eine Notiz, daß die Lehnsherrschaft
 am 3. Mai 1611 argeordnet habe, der Pastor solle dem Kirchschreiber
 und seinen Nachfolgern das Vordergewende auf der Niederwidmut einräumen.

Die Eintragungen sind sehr kurz gefaßt; z. B. „30. November
 1597 Melchior Binner Hans Binner's Sohn frevet Jungfr. Annam.
 George Stanges, Bauers alhier Tochter,“ oder „6. Januar 1597: Hans
 Hermann 1 Tochter (seil getauft) der Pöthen: Christoph Mengel, die
 George Hermann und Paul Seidelmanns Tochter“, oder „1597 6. Januar
 (gestorben resp. beerdigt): Hoffe Baltzern 1 Kindt“, oder „die Lange
 Hans Maden Heußlerin im Niederdorf sine X sine lux“, oder „Hans
 Beer hat communicirt“. In späteren Jahren und besonders bei
 Standespersonen werden die Eintragungen immer umfangreicher, nur bei
 den Todesfällen ist die gleiche Kürze fast durchweg beibehalten. Oft
 fehlen die Familiennamen ganz, z. B. bei Bräuten: „Ulricha, N. N.
 Tochter“, oder „Barbara ein Wittib aus Radmannsdorf“, oder (getauft)
 „einer Bettel von Wolffsdorf Kindt“; als Pöthen kommen vor „N. die
 Kinderinagd, N. die Große Magd auffm Hoffe“, „die Scholzin und Hofe-
 balztiers“, „der Schneider im Pehngut“.

Eingetragen sind sämtliche an Parochianen, auch auswärts ver-
 richtete Akte, außerdem alle Fälle, wo Auswärtige in Probsthain sich des
 kirchlichen Amtes bedienten; häufig ist dieses Herüber und Hinüber durch
 die Not in den Kriegsjahren bedingt, wo man dann nach der parochialen
 Zugehörigkeit nicht fragte. So ist z. B. 1622 Nov. 23. einem Schön-
 waldauer Paar, das sich wegen durchbrechender Mosaken hierher salviret
 1 Tochter geb. u. getauft. Nachmalen die Gwöchnerin von den mord-
 räuberischen Mosaken beraubt, auch dem Kindlein das Pöthengeld
 genohmben worden. Sonst wird der Parochialzwang streng geübt, so
 sind z. B. eine Braut aus Probsthain und ihr Bräutigam aus Harpersdorf
 „zwar mit Zulassung des hiesigen Herr Pfarrers zu Harpersdorf getreuet,
 aber doch dem Herr Pfarr und Schreiber alhier die Gebühr gezahlet“.

*) Letztere beiden Zeilen eingerückt scheinen den locus zu bezeichnen. Die
 punktierten Stellen sind durch einen Dintenleck unleserlich.

Eigenthümlich ist ein Fall „1604. 1. Juni Herrn Matthei Grimmij Pfarrers zu Harperßdorf 1 Tochter: Dorothea. Zur Kirmes. Comp.: H. Matth. Jakobi Pfarr zu Pilgramsdorf, Pfarrfrau alhier, Frau Anna Pfarrfrau zu Falkenhain“. Ähnlich erging es einer Frau aus Wolfsdorf, die zum Nocken gekommen war.

Sehr häufig sind Notizen, die auf strenge Handhabung der Kirchenzucht hindeuten. In mehreren Fällen ist das Prädikat „Jungfrau“ nachträglich durchstrichen und „falso“ oder „falsch“ darüber geschrieben. Uneheliche Kinder und Paare, die „in Unehren gelebet“, sind nicht selten. Eigenthümlich ist das Verfahren in solchen Fällen. So wird 1629 das Kind einer Bettel im Kretscham getauft; Paare, die sich vergangen haben, werden regelmäßig im Kretscham getraut, zwei davon sogar „im Stock“ oder „stecken“. 1635 heißt es „N. N. und X. X. (im Traubuch stehen die Namen), nach dem sie zuvor ein Kind miteinander in Unehren gezeugt und noch nicht poenitiret, auf Bürgschaft dasselbe zu thun, Im Nieder Kretschmar (sic!) sind getrauet worden“. „1612 Christoph Walpurg ein Kriegsmann im Kretscham getreuet mit Barbara des Schäfer Beern Tochter“. Als schlimmstes Vergehen wird mit sichtlichem Schmerze berichtet:

NB. d. 30. Mai dieses 1618. Jahres hat Georg Haalman des Hofeschäfers Sohn Gregor Beern, dem Jungern und Bauern im Niederdorfe seine Tochter Babara bei der Nacht entführet, welche beide Personen sich also mit einander weggeslüchtet und erst in acht oder neun Tagen ohne gefahr sich zum ungetreuen (!) Noßdorf einen Catholischen Pfarr treuen lassen.

Eine sehr wirksame Art der Kirchenzucht muß gewesen sein eine Beerdigung sine X crux sine lux, oder „Ohne Licht und Trost“, die ziemlich häufig eintritt, nicht nur bei Betteln, auch bei einem 14jährigen Knaben, bei einer alten Frau „non credens resurrectionem mortuorum“ u. and. mehr. In einem Falle steht anscheinend als Begründung der Gewährung kirchlichen Trostes: „poenituit“. Aus der Ausdrucksweise sine crux, sine lux dürfen wir wohl den Schluß ziehen, daß bei Beerdigungen in jener Zeit außer dem Vorantragen des Kreuzes auch das Tragen von Kerzen im Leichenzuge üblich gewesen ist, und diese beiden in die Augen fallenden Zeichen klar ein Begräbniß mit kirchlichen Ehren anzeigten.

In späteren Jahren seit 1634 tritt auch der Ausdruck „mit der Schule begraben“ oder „mit der Schule vom Hause abgeholt“ ein, dazu

kommt dann zuweilen „Zeichenpredigt;“ für sine crux sine lux begegnet uns hier der Ausdruck „ohne Gefang und Glockenlang“. 1634 ist bei einer Frau bemerkt „N. B. auf der Radwer“. 1638 werden zwei Männer sine crux sine lux in ihrem Garten begraben, also von geweihter Erde ausgeschlossen.

Not und Ärger scheint Pastor Tschorn auch mit dem Überhandnehmen der Zahl der Pathen gehabt zu haben. Während meist ihrer nur drei oder vier verzeichnet sind und 1647 sogar der Lehnherr bei einem seiner Söhne sich mit fünf begnügt: „dem Pastor, dem Kretschmer, dem Garnmann, der George Stangen und des Schusters Baltzern“, kommen doch auch Taufen vor mit 12, 17, 21, 33 und 35 Pathen. Selten sind diese alle namhaft gemacht; mehrfach bricht er nach Aufzählung einiger ab und nennt dann nur die Zahl; so werden 1604 bei einem Gemeindegliede, das mehrere vom Adel gebeten hatte, diese aufgezählt und daran die Sentenz geknüpft: Quid non tesiquant (!) Domini audent cum talia servi. 1605 werden von 21 nur 6 genannt, daran die Bemerkung geschlossen: „Und was der Schnöden Krämerei mehr ist und mich verdrießt zu schreiben. Qualis Dominus talis servus“. 1609 werden 3 von 12 genannt, „die ander schnöde Krämerei mag bleiben. Qualis rex talis grex, Qualis Dominus, talis servus“.

Wo aber nicht Spekulation auf das Pathengeld sich verrät, stehen auch häufig der Pastor, seine Pfarrfrau und seine Töchter; ebenso, und nicht bloß bei Kindern ihres Gefindes, Glieder der gutherrlichen Familie, besonders die Lehnsfrau Maria Magdalena Rederin.

Den Begriff der Nottaufe faßte man so eng, daß Pastor Tschorn 1625 bei einem Kinde, das nur 6 Stunden gelebt hatte, notiert: „ist von der Bademutter in Beisein der Paten getauft worden. Machen demnach eine Nottaufe, da keine gewesen“. Der zweite Nachfolger Sibeth notiert 1637 bei einem in äußerster Not getauften Kinde: „und ich hernach die Pathen zum Gebethe lassen treten. Sint etc.“; desgleichen 1638: „in großer Schwachheit geNothtauft worden, hernach von dem H. Pfarr das Gebette in Beisein der Paten darüber gehalten worden“.

Mehrfach finden wir auch die Notiz „auffm Hoffe“ oder „zu Hoffe getauft“; es scheint das ein Entgegenkommen an die schon bejahrte Frau von Redern, Maria Magdalena geb. v. Rothkirch gewesen zu sein, zumal es meist in den Wintermonaten geschah.

Als Paten eines Soldatenkindes finden wir 1637: „Die Wittweistern. Leutheuanten, Quartiermeisterin etoct. item den Wachmeister“ und bei mehreren andern Tausen aus dem Ort — ein Zeichen der Zeit — „Hanz Bormann den Weinbrenner“. Als Kuriosum wird 1626 erwähnt: „Dieses Kindlein hat fornen im unter Maulichen ein schön weiß vollkommen Zähnichen mit auff die welt bracht.“

Das Begräbnisbuch erzählt uns mehreres von den Nöten, die Krieg und Pest herausbeschworen hatten. Die Pest hatte schon 1599 einige Opfer gefordert; leider fehlen die Nachrichten aus der Zeit von 1624 bis 1633 ganz, doch muß der Schluß des Jahres 1633 durch den Tod des Pastors und sonst große Sterblichkeit in der Gemeinde ausgezeichnet gewesen sein. Darauf läßt das Ende eines Botums schließen, mit dem das folgende Blatt beginnt und die folgende Klage: „Ach lieber Gott, wie hatt die Rutthe wegen unser über machten sünden uns dieses Jahr gedrücket, wie hat das Nachschwert der Unbarmherzigen soldaten unß im Lande und in den Blüßen herumbgetrieben, wie sind ihrer Viel beschädiget worden Ihrer Viel gar mitte hinweggenomben, wie ist unsere Kirch und alle Wohnungen auffgeschlagen, durch löchert, spolliret, aller Kirchen Vorracht hinweggeplündert und unser aller gänzlicher Vorracht zu Raube worden, und folget darauff abscheuliche Seuche der Pestilenz, daß nu auch die außgeplünderten Wohnungen Unbewohnet stehen, di. Kirche verwaistet und in einen elenden Jammerstandt gelanget. O lieber Gott erhalte Dein Wort beschehre uns wieder ein frommen treuen Prediger Verzeihe uns unsere Sünde. Verleihe uns Deinen heiligen Geist, von sünden abzustehen. Erfreue uns mit dem Edlen frieden, gesunder reiner Luft Und beschehre Uns daß liebe tägliche Brodt. Amen.“

Die Pest wütete weiter das Jahr 1634, weist aus der dezimierten Gemeinde wieder 47 Pestleichen auf, neben 49, die aus anderen Ursachen starben. Zu ersteren gehört Pfarrer Senstleben und der Kirchschreiber, zu letzteren zwei Männer, die am Spitzberge von kaiserlichen Soldaten verwundet wurden, sodaß ersterer bald nach Empfang der Kommunion, der andere nach halbjährigem Leiden verstarb.

Ich schließe mit der Bitte um freundliche Nachsicht des Lesers diese in größter Eile zusammengebrachte Besprechung des Probsthainer Kirchenbuches ab und gebe noch kurz einige mir eben zugegangene Notizen aus Tillendorf, Kreis Bunzlau. Dort liegt im evangelischen Pfarrarchiv (cf. Burggaller Geschichte der ev. Kirchgemeinde Tillendorf S. 37) außer einem Fragment mit einer Eintragung vom 22. April 1723, be-

treffend eine in Thommendorf erfolgte Taufe ein Taufbuch aus den Jahren 1731 bis 49, in welchen alle Taufen von Tillendorfer Kindern eingetragen sind, gleichviel ob sie in der katholischen Ortskirche oder in den evangelischen Kirchen zu Thommendorf und Siegersdorf in der Lausitz und seit 1741 resp. 1743 in den neuerrichteten ev. Bethäusern zu Bunzlau und Tillendorf verrichtet sind. Das Buch ist geführt von dem Schulmeister und katholischen Kirchschreiber Michael Waschnoffsky, der am Schluß einige Nachrichten über den Brand in Bunzlau am 2. Mai 1739 und eine Entscheidung in einer ihn persönlich angehenden Streitsache über das Einschreibegeld für die Paten vom 31. Januar 1742 mittheilt. Wir haben hier, wie in Tiefhartmannsdorf, Kirchenbücher der katholischen Kirche in Tillendorf vor uns. Sie sind geführt augenscheinlich zum Nachweis der von den Eingepfarrten verrichteten kirchlichen Handlungen, von denen die kath. Kirche auf Grund ihrer Parochialgerechtsame unabhängig von der Konfession der Einzelnen ihre Gebühren zu fordern hatte.

Diese Zeilen möchten gern die Anregung geben, auch in andern Gegenden, z. B. den Fürstenthümern Glogau und Sagan, nach solchen Kirchenbüchern zu forschen. Das eine oder andere Archiv einer katholischen, mit der Kirchenreduction 1653 (1668) erst entstandenen Parochie dürfte doch wohl dergleichen hochwichtige Urkunden enthalten und nicht in allen Fällen unzugänglich sein.

Stockmann.